

Regularien zum „Kultur-Euro“

Die Gemeinde Harrislee stellt, beginnend mit dem Jahr 2016, 6.000 € jährlich für die freie Kulturarbeit bereit.

1. Voraussetzungen

1.1 Zuschussberechtigt sind defizitäre Veranstaltungen Harrisleer Vereine, Verbände und Kulturschaffende, die einem gemeinnützigen Charakter entsprechen. Nicht zuschussfähig sind Veranstaltungen in Trägerschaft politischer Parteien.

1.2 Kulturelle Veranstaltungen sind Aktivitäten aus den Bereichen Musik, Theater, bildende Kunst, Film, Fotografie, Tanz, Literatur, Soziokultur und Medienkunst.

1.3 Die Veranstaltungen müssen von öffentlichem Interesse und der Allgemeinheit zugänglich sein.

1.4 Gefördert werden dürfen maximal zwei Veranstaltungen jährlich pro Antragsteller.

2. Frist

Die Anträge müssen vor dem Veranstaltungstermin mit Projektbeschreibung, Finanzplan, zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben sowie beantragter Zuschusshöhe (max. 500 €) dem ABSS spätestens 4 Wochen vor einer Sitzung vorliegen.

3. Höhe

Die Förderhöhe beträgt pro Veranstaltung maximal 500 €.

4. Verfahren

4.1 Der Zuschuss wird durch Bescheid gewährt und kann in der Regel nach Durchführung der Veranstaltung abgerufen werden. Ein kurzer Bericht über den Ablauf der Veranstaltung unter Nennung der tatsächlichen Besucherzahl sowie der Einnahmen und Ausgaben ist beizufügen.

4.2 Die Auszahlung erfolgt maximal in Höhe der nicht gedeckten Veranstaltungskosten.

4.3 Nicht verbrauchte Zuschüsse sind zurückzuzahlen, sofern der Zuschuss vor Veranstaltungsbeginn ausgezahlt worden ist.